

Planzeichenerklärung

(gemäß Planzeichenerordnung v. 1990)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gasen und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs; Flächen für den Gemeinbedarf; Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
Schule

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- Z.B. 07 Geschossflächenzahl / GRZ, als Höchstmaß
Z.B. 0,4 Grundflächenzahl / GRZ
Z.B. I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baukörper (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenzen
Geschlossene Bauweise

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 2b und Abs. 6 BauGB)

- Zu erhaltender Baum (Art und Größe nicht spezifiziert)

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)

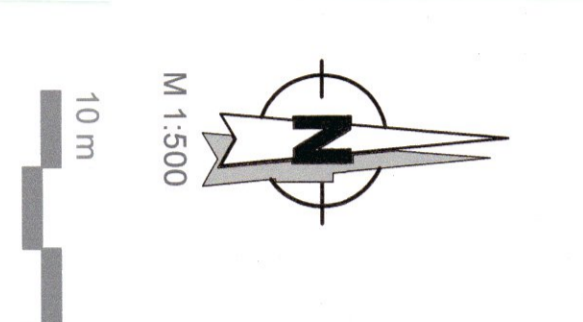
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

- Sichtdreieck

SONSTIGES

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Im Bereich des festgesetzten Sichtdreiecks sind alle sich behindernden Nutzungen, Einfriedungen und Bepflanzungen zwischen 80 und 250 cm Höhe über der Straßenkante zu unterlassen (EABE 85 und EABE 93).



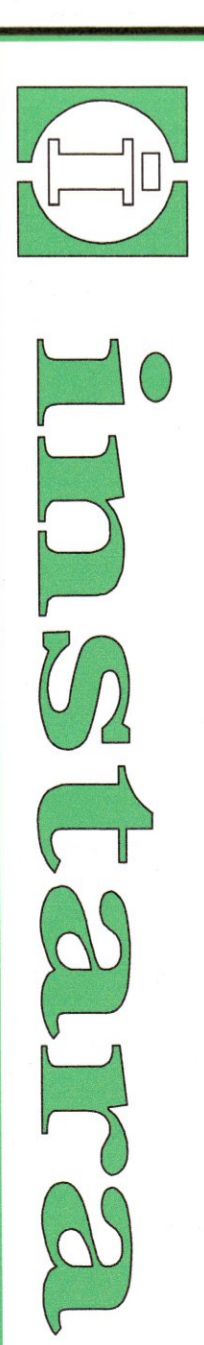
Bebauungsplan

17e

Gemeinde Sittensen

"Ortskern Mitte-West", 1. Änderung

- Urschrift -



Praambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 59 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKGes) hat der Rat der Gemeinde Sittensen diesen Bebauungsplan beschlossen.

Sittensen, den 12.12.23

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Ortskern Mitte-West", 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem nebenstehenden textlichen Satzung beschlossen.

Sittensen, den 12.12.23

Planunterlagen

Kartunggrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen

Die Planunggrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig ab (Stand vom 01.08.2022).

Bemerkende, den 15.05.2024

Katasteramt Bismarckville

Planverfahren

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von instarara

Bremen, den 26.10.2022 / 27.06.2023

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sittensen, den 12.12.23

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sittensen, den 12.12.23

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 07.12.2023 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sittensen, den 12.06.24

Inhaltstexten

Der Beschluss der Bauausfertigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 12.06.24 ersatzlos bekannt gemacht worden.

Vertretung von Vorschriften

Inhaltslich von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Vertretung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Begleitabgung

Diese Ausfertigung des Bebauungsplans stimmt mit der Urschrift überein.

Sittensen, den 17.06.24

Alle Rechte vorbehalten